



**An die Außenminister*innen der Europäischen Union
anlässlich des EU-Afrika-Gipfels am 24./25. November in Luanda, Angola**

**Verantwortung der Europäischen Union gegenüber afrikanischen Partnern –
Menschenrechte, Selbstbestimmung und gerechte Transformation**

Göttingen, 12.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des EU-Afrika-Gipfels am 24. und 25. November möchten wir Sie eindringlich dazu aufrufen, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Staaten auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Menschenrechten neu zu gestalten. Zu oft werden politische, wirtschaftliche und ökologische Krisen Europas in den Globalen Süden verlagert, auf Kosten der dort lebenden Menschen und ihrer Rechte.

Wir möchten insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Besatzung in Westsahara – Selbstbestimmung statt Ressourcenausbeutung

Die andauernde, seit nunmehr 50 Jahren bestehende Besetzung der Westsahara durch Marokko steht in offenem Widerspruch zum internationalen Recht. Die Vereinten Nationen erkennen die Westsahara als nicht-selbstverwaltetes Territorium an, und der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in mehreren Urteilen bestätigt, dass das Gebiet nicht Teil Marokkos ist. Dennoch profitieren EU-Unternehmen und -Staaten weiterhin von Fischerei-, Energie- und Rohstoffabkommen, die ohne Zustimmung des sahraischen Volkes abgeschlossen wurden. Durch diese Abkommen finanziert die EU indirekt die marokkanische Besatzungspolitik und trägt zur Ausbeutung von Phosphat, Wind- und Solarpotenzialen sowie Fischbeständen in der Region bei. Die Sahrauis müssen währenddessen in Flüchtlingslagern in Algerien leben, oder in den besetzten Gebieten Repression und Überwachung erleiden. Wir fordern

- die sofortige Beendigung aller Handels- und Fischereiabkommen mit Marokko, die das Territorium der Westsahara einschließen,
- ein Ende der Ressourcenausbeutung in besetztem Gebiet,
- die Einführung verbindlicher Sorgfaltspflichten für europäische Unternehmen, die dort tätig sind,

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



- eine Überprüfung der EU-Handels- und Investitionspolitik im Hinblick auf Menschenrechts- und Völkerrechtskonformität,
- die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des sahraischen Volkes,
- den Einsatz für ein längst überfälliges Unabhängigkeitsreferendum unter Aufsicht der Vereinten Nationen und
- politischen Druck auf Marokko, um die Freilassung politischer Gefangener zu erreichen und die systematische Unterdrückung sahraischer Menschenrechtsverteidiger*innen zu beenden.

Die EU darf eine koloniale Realität nicht aufgrund wirtschaftlicher Interessen legitimieren.

2. Koloniale Kontinuitäten in Namibia – „Grüner“ Wasserstoff und europäische Interessen

Das Hyphen-Projekt in Namibia wird als Leuchtturm der „grünen Transformation“ bezeichnet. Doch die lokale Bevölkerung, insbesondere die indigenen Nama, wurde kaum in die Planungsprozesse einbezogen. Das Projekt wird auf Flächen realisiert, die historisch mit Enteignung, Vertreibung und Völkermord im Zuge der deutschen Kolonialherrschaft verbunden sind. Diese kolonialen Wunden bleiben bis heute ungesühnt. Während europäische Staaten auf „grünen Wasserstoff“ setzen, um ihre Industrie zu dekarbonisieren, droht Namibia zum Rohstofflieferanten für Europas Energiewende zu werden – unter Bedingungen, die ungleiche Eigentums- und Machtverhältnisse fortschreiben. Die fehlende Anwendung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) widerspricht internationalen Menschenrechtsnormen wie der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP). Wir fordern deshalb

- volle Transparenz und Mitsprache der betroffenen Gemeinden nach FPIC-Prinzipien,
- die offizielle Beteiligung traditioneller Autoritäten der Nama und Ovaherero an allen Entscheidungsprozessen,
- eine verbindliche Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, die öffentlich zugänglich gemacht wird,
- die faire Beteiligung der Bevölkerung an Gewinnen und Infrastrukturentwicklung,
- die Einrichtung eines unabhängigen Monitoring-Gremiums mit lokaler und internationaler Beteiligung und
- die Entwicklung einer alternativen EU-Strategie für „grüne Partnerschaften“, die gerechte Energiepolitik, lokale Wertschöpfung und historische Verantwortung miteinander verbindet.

Klimagerechtigkeit darf nicht zur Neuauflage kolonialer Ausbeutung werden. Eine nachhaltige Transformation Europas kann nur gerecht sein, wenn sie auf Partnerschaft, Teilhabe und Wiedergutmachung beruht.

3. Gewalt in Tansania – Vertreibung der Maasai im Namen des Klimaschutzes

In Tansania werden Maasai-Gemeinschaften gewaltsam aus ihren angestammten Gebieten vertrieben, um Flächen für Tourismus- und CO₂-Ausgleichsprojekte bereitzustellen. Diese Politik verletzt nicht nur elementare Menschenrechte, sondern pervertiert auch das Prinzip des Klimaschutzes: Während Europa weiter emittiert, wird die Maasai-Bevölkerung für die Kompensation europäischer Emissionen gewaltsam vertrieben. Die massiven Ausschreitungen und staatliche Repression nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 29. Oktober verdeutlichen zudem, dass Demokratieförderung nicht mit bloßen Wahlbeobachtungen endet. Die gemeinsame Erklärung führender Mitglieder des Europäischen Parlaments – David McAllister (EVP, Deutschland), Mounir Satouri (Grüne/EFA, Frankreich) und Merja Kyllönen (Die Linke, Finnland) – bestätigt, dass die Wahlen in Tansania „weder frei noch fair“ gewesen sind. Bei dieser Feststellung darf es nicht bleiben. Wir fordern deshalb

- ein Ende aller EU-finanzierten Projekte, die Landraub und Vertreibung begünstigen,
- die Anerkennung der Maasai als Bewahrer*innen einer nachhaltigen Lebensweise,
- klare Kriterien für menschenrechtskonformen Klimaschutz in internationalen Partnerschaften,
- die Unterstützung unabhängiger Untersuchungen der Ausschreitungen nach den Wahlen,
- den Schutz der Zivilgesellschaft und
- Partnerschaften an Rechtsstaatlichkeit statt an wirtschaftliche Interessen zu knüpfen.

4. Krieg im Sudan – Verantwortung für Frieden und Schutz der Zivilbevölkerung

Der anhaltende Krieg im Sudan hat die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit ausgelöst. Über 15 Millionen Menschen sind auf der Flucht, mehr als die Hälfte der Bevölkerung, rund 30 Millionen Menschen, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, die Kämpfe haben schätzungsweise 150.000 Tote gefordert und gehen mit schwersten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einher. Wir fordern daher

- gezielte Sanktionen gegen die Führung der Rapid Support Forces (RSF) durchzusetzen,
- Sanktionen gegen die Vereinigten Arabischen Emirate, deren Waffenlieferungen an die RSF den Krieg anheizen,
- gezielte diplomatische Initiativen für eine sofortige Waffenruhe zu ergreifen,
- Rüstungslieferungen über Drittstaaten zu unterbinden,
- humanitäre Fluchtkorridore für die Menschen in und um El Fasher einzurichten,
- humanitäre Hilfe unabhängig von geopolitischen Interessen auszuweiten und
- sicherzustellen, dass Sudanese*innen in allen Schritten hin zu einer politischen Lösung des Krieges als wichtigste Akteure beteiligt werden.

Der Krieg im Sudan ist auch eine Mahnung an die EU, ihre Außenpolitik konsequent am Schutz von Menschenleben und an der Stärkung lokaler Friedensprozesse auszurichten.

Die Europäische Union trägt eine historische und gegenwärtige Verantwortung. Wenn sie ihre Beziehungen zu Afrika als „Partnerschaft auf Augenhöhe“ bezeichnet, darf das keine Rhetorik bleiben. Eine gerechte und zukunftsfähige EU-Afrika-Politik setzt voraus, dass europäische Probleme – ob Energie, Ressourcen oder Emissionen – nicht länger auf den Globalen Süden ausgelagert werden, und dass afrikanische Stimmen, Rechte und Perspektiven im Zentrum jeder Entscheidung stehen.

Mit Nachdruck bitten wir Sie, diese Anliegen beim Gipfel einzubringen und daraus konkrete politische Beschlüsse folgen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Reinke, Leitung des Menschenrechtsreferats, Gesellschaft für bedrohte Völker